

Europäische Union

## Neue Richtlinie der EU-Kommission

■ Die Europäische Kommission hat am 17. September einen Vorschlag zur Verbesserung der Schienenverkehrsdienste für Fahrgäste und Güterkunden angenommen. Dieser sieht mehr Wettbewerb am Schienenverkehrsmarkt, die Stärkung der Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Schienenverkehr vor. Die „Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums“ soll die Rechtsvorschriften vereinfachen und gleichzeitig wirksam etablieren. Hierzu werden drei bereits geltende Richtlinien nebst ihrer Änderungen zu einem Text verschmolzen. Außerdem sollen einige Kernprobleme angepackt werden, die bislang ein effektives Funktionieren des Schienenverkehrsmarktes stören.

Der für Verkehr zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Siim Kallas, äußerte sich so: „Europa ist im Bereich der Schienenverkehrstechnologie führend. Bei den modernen Schienenverkehrsnetzen nehmen wir eine Spitzenposition ein. Ein entscheidendes ‚Aber‘ gibt es jedoch: Europa braucht bessere Schienenverkehrsdienste. Wir müssen Fahrgästen und Güterverkehrskunden bessere Qualität, mehr Zuverlässigkeit, mehr Auswahl und mehr Innovation bieten. ... Für mich steht mehr Wettbewerb bei den Fahrgast- und Güterverkehrsdiensten im Vordergrund.“

Die Richtlinie soll drei Schwerpunkten einen Rahmen geben: Erstens Fragen des Wettbewerbs, zweitens Stärkung der Re-



Die EU-Kommission bleibt konsequent und will den Wettbewerb stärken: Privater Güterzug auf DB-AG-Gleisen.

gulierungs- und Aufsichtsbehörden und drittens bessere Bedingungen für private und öffentliche Investitionen. Für den Wettbewerb sollen genaue Vorschriften zu Interessenkonflikten und diskriminierenden Praktiken im Schienenverkehrssektor festgelegt werden. Detailliertere „Schienennetz-Nutzungsbedingungen“, die jährlich veröffentlicht werden, sollen potenziellen Marktneulingen einen klaren Überblick über die Merkmale der verfügbaren Infrastruktur und deren Nutzungsbedingungen geben.

Zum Zweiten: Die Zuständigkeit der nationalen Regulierungsstellen auf schienenverkehrsbezogene Leistungen soll ausgeweitet werden. Bislang waren für Probleme beim Zugang zu diesen Leistun-

gen nicht immer die nationalen Regulierungsstellen zuständig. Diese sollen wiederum unabhängig von anderen Behörden agieren.

Drittens sollen nationale Strategien und Mehrjahresverträge zwischen Staat und Infrastrukturbetreibern die Infrastrukturentwicklung für die Marktbeteiligten berechenbarer gestalten und ihnen mehr Anreize für die Verbesserung ihrer Leistung bieten. So soll die Finanzierung an die Leistung und an Geschäftspläne gekoppelt werden. Ziel ist eine präzisere und intelligentere Infrastrukturkostenanlastung. Die EU-Kommission rechnet in vielen Mitgliedstaaten damit, dass die neue Richtlinie zu niedrigeren Wegeentgelten für Schienenverkehrsbetreiber führen.

### Leserbriefe

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

was meinen Sie zur aktuellen Ausgabe des „Fahrgast“? Welcher Beitrag hat Ihnen gefallen, wo haben Sie Fragen, wo möchten Sie Kritik oder eine andere Sicht anbringen? Wie gefällt Ihnen das Heft im Ganzen? Und: Welche Themen sollte Ihrer Meinung nach der Fahrgastverband PRO BAHN e.V. verstärken und auch darüber berichten?

Wir haben künftig die Seite 4 für Leserbriefe vorgesehen.

Schreiben Sie an [leserbriefe@der-fahrgast.de](mailto:leserbriefe@der-fahrgast.de) oder an [derFahrgast](mailto:derFahrgast), Gretchenstraße 26, 32756 Detmold.

Bitte denken Sie daran: Wir veröffentlichen Leserbriefe nur, wenn diese mit Namen und Wohnanschrift gezeichnet sind.

Die Redaktion setzt weiterhin das Einverständnis für sinnwählende Kürzungen voraus.



Wir werden auch nicht jede Zuschrift einzeln beantworten können. Und jetzt: Greifen Sie zur Feder – oder zur Tastatur!

Ihre Fahrgast-Redaktion